

denverkehr), für den (manchmal auch für das gesamte Landesgebiet) regional- oder teilregionalspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsgrenzen aufgezeigt bzw. formuliert werden.

In einer Reihe von europäischen Staaten, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, ist der Planungsschritt „Landschaftsplanung“ sowohl als begleitende Fachplanung zu anderen Fachplanungen, als auch als teilintegrierende Planung im System der Raumplanung gesetzlich verankert. Dazu ist festzuhalten, daß der Planungsschritt „Landschaftsplanung“ in der Bundesrepublik den Charakter einer „Soll-Planung“ und nicht einer „Muß-Planung“ hat. Der Erfolg von Maßnahmen, die im Zuge der Landschaftsplanung vorgeschlagen werden, liegt daher in erster Linie in der Möglichkeit ihrer politischen Durchsetzung. Ist dieser politische Wille gegeben, so kommen die Vorschläge des Landschaftsplaners mittelfristig zum Greifen. Voraussetzung dabei ist auch, daß der zuständige Landschaftsplaner auf längere Frist die Betreuung des Bauherrn (Stadt, Gemeinde) wahrnehmen kann. Denn Landschaftsplanung ist eine Entwicklungsplanung, die im Laufe der Zeit gewisse Modifikationen berücksichtigen muß.

4. Verbraucher

4.1. Rahmenbedingungen des (umweltwirksamen) Verbraucherverhaltens

Anbieter wie Verbraucher sind im Regelfall auf ihre Eigeninteressen bedachte Wirtschaftssubjekte, die übergeordneten allgemeinen Interessen nur dann zu folgen bereit sind, wenn entsprechende Maßnahmen und Instrumente vorhanden sind, die den Markt unter diesen allgemeinen Interessen ordnen. Produktionsverfahren und Produktangebote sind betriebswirtschaftlichen Kalkülen unterworfen. Allgemeine und unverbindliche Leitziele, etwa schonend mit der Umwelt umzugehen oder „vernünftige“ Dinge zu produzieren, spielen hierin wohl eher eine sehr periphere Rolle. Allgemeininteressen werden dann realisiert, wenn es entsprechende Instrumente gibt, diese Interessen durchzusetzen, Haftungs- und Schadenersatznormen mit einer breiten Schicht Anspruchsberechtigter, Auflagen bei Produkten und Verfahren, die entsprechenden normativen Charakter haben und durchgesetzt werden können oder Abgaben für bestimmte Produkte

oder Verfahren sind sicherlich der geeignete Weg, um allgemeine Interessen in der Sphäre der Produktion wirksam zu machen.

Ähnliches trifft auch auf den Verbraucher zu: Konsumenten sind im allgemeinen bestrebt, ihre Kosten-Nutzen-Relation zu optimieren. Umweltfreundliche Verhaltensweisen, die beim privaten Konsum ansetzen wollen, haben wohl kaum eine große Chance, wenn zum einen das Angebot an umweltbeeinträchtigenden Gütern vorhanden ist, zum anderen keine entsprechend durchsetzbaren Allgemeininteressen oder keine entsprechenden Preisnachteile vorliegen.

Es hat auch für den Konsumenten — wie für jedes andere Wirtschaftssubjekt — zu gelten, daß er für soziale Kosten, die sein Konsumverhalten verursacht, auch aufzukommen hat. Wenn man davon ausgeht, daß das Angebot verbrauchsgerecht ist, so ist der Verbraucher der Verursacher aller Umweltbelastungen. Nachfragesteuernde Instrumente haben die Funktion, diese Verursachung bewußt zu machen.

4.2. Die Einstellung der Verbraucher

Die Einstellungen der Menschen weisen recht deutlich in eine umweltbezogene Richtung. So wären etwa 62% der österreichischen Bevölkerung bereit, bei konkreten Problemen (die Umweltschutzfragen betreffend) selbst aktiv mitzuarbeiten (Umweltschutz und Öffentlichkeit 1982).

Diese Bereitschaft ist vor allem von der Bildung der einzelnen abhängig — die Bereitschaft, sich selbst zu engagieren, steigt mit steigender Schulbildung; auffällig ist auch, daß die unter 60jährigen diese Bereitschaft in einem relativ homogenen hohen Maß aufweisen (rd. 70%), während es bei den über 60jährigen einen recht tiefen Bruch in der Bereitschaft gibt (hier sind es nur mehr 37%).

Diese Bereitschaft scheint relativ konsistent zu sein. So sprechen sich etwa 56% für ein Verbot von Kunststoffflaschen, Getränkedosen u. dgl. aus — auch dann, wenn sich das Getränk dadurch für den Verbraucher verteuern sollte. Die Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten, ist in der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung vorhanden. 53% der österreichischen Bevölkerung wären unter Umständen bereit, monatlich eine Abgabe bzw. Steuer zu bezahlen, wenn dieses Geld ausschließlich und direkt dem